

Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg

Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbefläche Feuersteinsmühle“ OT Weyhers-Ebersburg

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

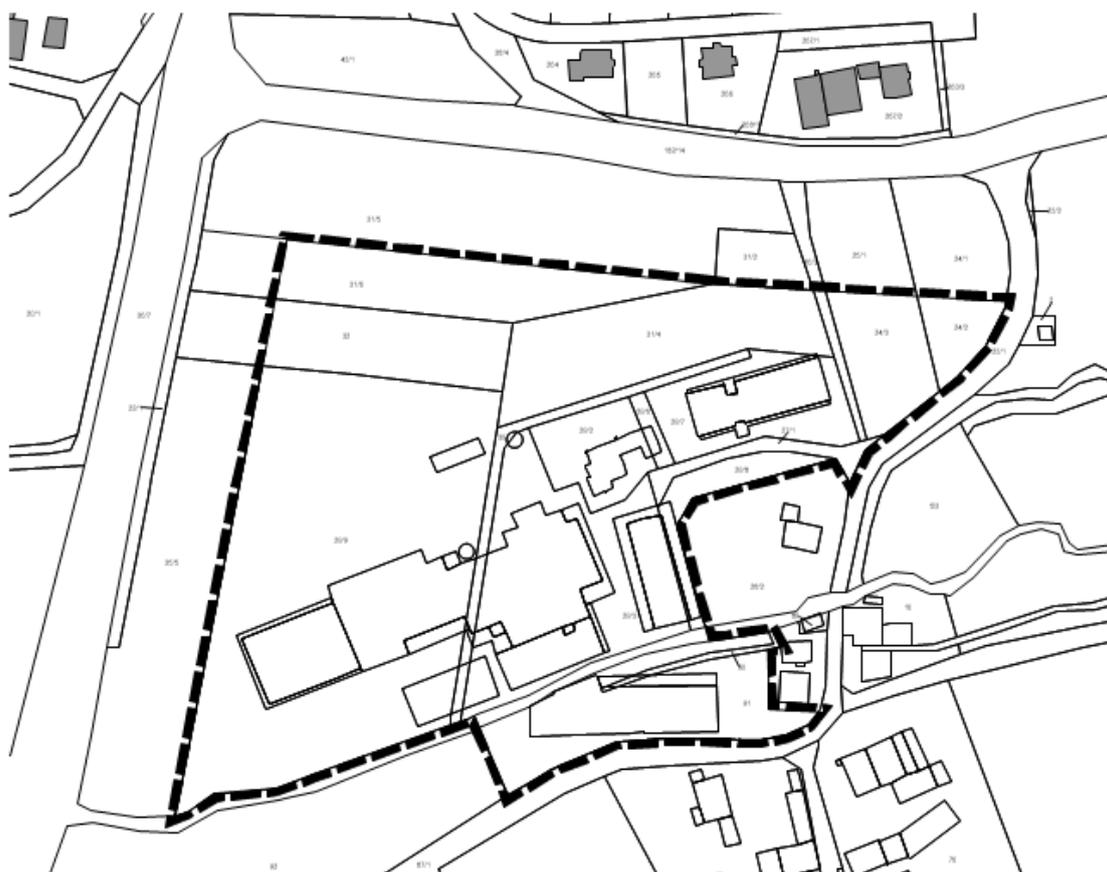
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden / Träger öffentlicher Belange

zu a)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg hat in ihrer Sitzung am 17.02.2020 den Aufstellungsbeschluss für o.g. Bauleitplanung mit dem Ziel der Ausweisung von Gewerbeflächen gefasst.

Von dem Geltungsbereich des Bebauungsplans sind folgende Grundstücke in der Gemarkung Weyhers Flur 6 die Flurstücke 24/2, 24/3, 26/3 (teilweise), 27/1, 29/2, 29/3/29/6, 29/7, 29/8, 29/9, 30, 31/4, 31/6 und 32 sowie in der Gemarkung Ebersberg Flur 1 die Flurstücke 88/1 (teilweise), 90 (teilweise) und 91 (teilweise) betroffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachstehend abgedruckten Geltungsbereichskarte zu entnehmen:



— — — — — Geltungsbereich Bebauungsplan

zu b)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden / Träger öffentlicher Belange findet statt in der Zeit:

09.03.2020 bis einschließlich 09.04.2020

Der Vorentwurf liegt während dieser Zeit in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ebersburg, Schulstraße 3, 36157 Ebersburg aus und kann auch im Internet unter

www.ebersburg.de / Rathaus & Bürgerservice / Bauleitplanung eingesehen und heruntergeladen werden.

Öffnungszeiten:

montags, dienstags und freitags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

montags und dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Alle Bürgerinnen und Bürger haben in dieser Zeit Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Stellungnahmen mündlich oder schriftlich abzugeben.

Ebersburg, 19.02.2020

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg,

Bürgermeisterin Brigitte Kram